

RHEINLANDS Reiter+Pferde

SPRINGREITEN: DISTANZEN

Weniger ist oft mehr

THERAPEUTISCHES REITEN

Inklusionsfaktor Pferd

WICHTIGES WISSEN

Der Pferdeführerschein

8^{er} Team
Fotoshooting zu gewinnen!

**Exklusives
Gewinnspiel:
Eine „Rolle“ in einem
Vielseitigkeits-
Ausbildungsartikel
zu gewinnen!**

Bodenarbeit

Geschicklichkeit verbessern über Stangen



Leser fragen – Rechtsanwalt Christian Weiß antwortet

Ihr gutes Recht!?

(Viel zu) Oft im Leben dreht es sich um die Frage, wer Recht hat. Dabei sind Recht haben und Recht bekommen seit jeher nicht unbedingt dasselbe. Das wissen wir alle aus den verschiedensten Lebensbereichen. So gibt es auch rund um die Haltung, den Kauf und Verkauf von Pferden, die Ausbildung von Pferd und Reiter sowie natürlich in allen Punkten hinsichtlich der Gesundheit der Vierbeiner etliche rechtliche Fragen und Probleme. Rechtsanwalt Christian Weiß gibt RRP-Lesern in regelmäßigen Abständen praktikable Antworten auf ausgewählte Fragen.

§ 1. Was muss ich beachten, wenn ich mich mit meinem Pferd im Straßenverkehr bewege?

Der Straßenverkehr birgt viele Tücken. Vor allem hinsichtlich der Unübersichtlichkeit und des mancherorts herrschenden Geranges kann es schon mal zu brenzligen Situationen kommen. Schon ohne „Fluchttier Pferd“. Auch wenn es merkwürdig klingen mag, gelten Sie und Ihr Pferd im Straßenverkehr als Fahrzeug, sodass Sie sich wie die anderen Verkehrsteilnehmer an die StVO halten müssen. Ihnen ist es nur erlaubt, im Schrittempo zu reiten. Darüber hinaus dürfen Sie vorbehaltlich evtl. Regelungen im jeweiligen „Landesreitrecht“ wie z.B. § 58 Abs. 1 LNatSchG NRW keineswegs „einfach



FRAGEN RUND UMS PFERDERECHT?!

Haben auch Sie Fragen zum Thema Pferderecht? Dann senden Sie uns diese per E-Mail an redaktion@reiterpferde.de unter dem Betreff Rechtsfragen – mit etwas Glück erhalten auch Sie eine Einschätzung der Lage durch Rechtsanwalt Christian Weiß in einer der nächsten Ausgaben!

In dieser Ausgabe gibt Rechtsanwalt Christian Weiß rechtliche Einschätzungen zum Reiten – und Fahren – im Straßenverkehr.

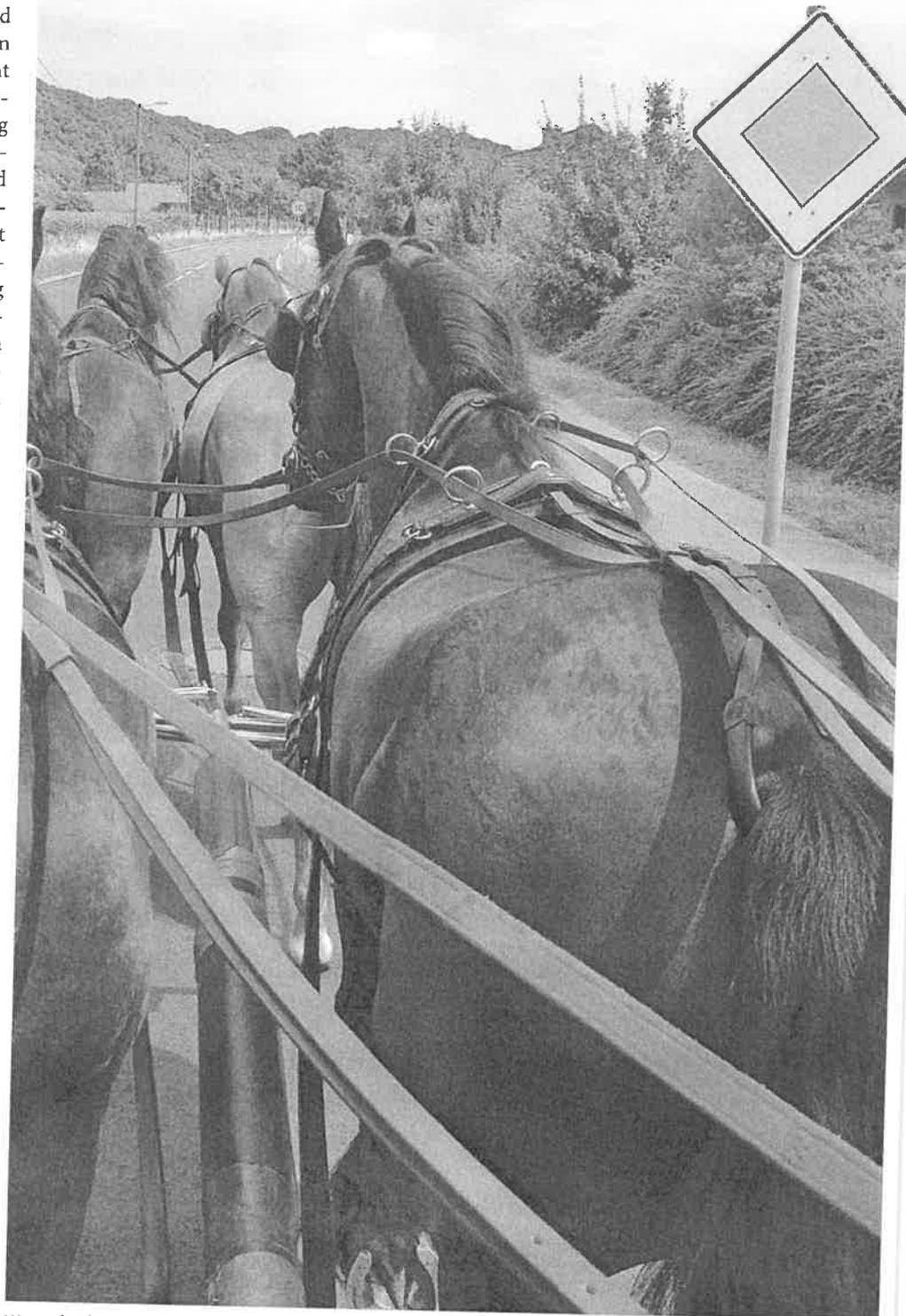
Foto: Christiane Slawik

so“ auf Fuß-, Wander- und Radwegen sowie auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen reiten. Ihnen selbst muss es dabei jedenfalls möglich sein, das Pferd körperlich und geistig so vollständig wie nur möglich zu beherrschen.

Sollte es dazu kommen, dass ein Auto Sie überholen möchte, muss der Autofahrer sicherstellen, dass er 1,5 bis 2 Meter seitlichen Abstand zu Ihnen hält, langsam und ohne Hupen fährt. Der Autofahrer darf erst wieder bei genügend Abstand vor Ihnen einsteuern. Das gilt ebenso für Radfahrer und Liegeradfahrer, wie das LG Frankenthal am 05.06.2020 entschied (4 O 10/19, noch nicht rechtskräftig). Der seitliche Sicherheitsabstand beim Überholen muss unabhängig davon eingehalten werden, ob Sie verbotener oder rechtmäßiger Weise mit dem Pferd auf dem Radweg unterwegs sind. Der Radfahrer muss sich mit Ihnen bei Möglichkeit über den Überholvorgang abstimmen, damit Sie und Ihr Pferd sich auf den Vorgang vorbereiten können. Denn gerade das Überholen ist mit unvorhersehbaren Gefahren und Verhaltensweisen bis hin zu Schreckreaktionen des Pferdes verbunden. Sie müssen stets bedenken, dass Sie als Tierhalter immer für Schäden, die Ihr Pferd verursacht, haften. Dies sieht §§ 833f. BGB als Grundsatz vor. In dem Urteil wurde zwar festgestellt, dass die Pferdehalterin gerade sorgfaltswidrig handelte, weil sie verbotswidrig auf dem Radweg ritt, jedoch wurde auch zu ihren Gunsten ein Mitverschulden des Radfahrers angenommen, der sie und ihr Pferd mit nur ca. 40 cm seitlichem Abstand überholte, wobei das Pferd diesen wiederum beim Ausschlagen mit den Hufen schwer verletzte. Deshalb sind Vorsicht und Rücksichtnahme auch für Reiter das A und O im Straßenverkehr!

§ 2. Darf ich nach ein paar Bier noch mit meiner Pferddekutsche fahren? Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 Abs. 1 und 2 StGB?

Alkohol am Steuer kann ganz schön teuer werden. Aber nicht nur für den Geldbeutel kann es unangenehm werden, sondern auch für den Autofahrer selbst, da dies zugleich zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Grundsätzlich gilt, dass Autofahrer ab 0,5 Promille (wenn sie bereits über 21 Jahren und keine Fahranfänger mehr sind), eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit einer Geldstrafe sanktioniert wird. Hingegen liegt bereits eine strafrechtlich relevante Tat vor, wenn ein Autofahrer mit 0,3 Promille unterwegs ist und er sein Fahrzeug nicht mehr si-



Wer mit einer Kutsche am Straßenverkehr teilnimmt, für den gelten die gleichen Promillewertgrenzen wie für Autofahrer.

Foto: privat

cher führen kann. Bei 1,1 Promille wird regelmäßig eine absolute Fahruntüchtigkeit angenommen. Und jetzt wird es interessant:

Die zuvor genannten Promillewertgrenzen gelten sogar auch für Fahrer einer Pferdekutsche. So entschied das OLG Oldenburg am 24.02.2014 (1 Ss 204/13). Es spielt also keine Rolle, dass ihre Pferdekutsche im Vergleich zu einem Kraftfahrzeug oder Fahrrad deutlich langsamer ist. Ein zu hoher Blutalkoholwert kann nämlich dazu führen, dass Sie das Gleichgewicht verlieren, die Leinen der Pferde zu locker halten oder Verkehrssituationen falsch einschätzen, was schnell in eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausarten kann. Erschrecken sich die Pferde und brechen aus, können sie im Galopp beträchtliche Geschwindigkeiten erreichen, denn sie sind nun mal bekanntlich Fluchttiere und zu einer angemessenen Eigenreaktion eher nicht fähig. Um die Pferde wieder unter Kontrolle zu

bringen, ist ein schnelles Reaktionsvermögen Ihrerseits gefordert. Deshalb gelten für Sie gerade nicht die „privilegierten“ Promillewertgrenzen der Radfahrer, da es dem

Kutschführer stetig möglich sein muss, auf sein Gespann lenkend einzuwirken: „Dem Kutscher fällt schon in nüchternem Zustand die – wie oben gezeigt – im Vergleich zum Führer eines Kraftfahrzeuges weitaus schwerere Aufgabe zu, Kutsche und Tier zu beherrschen. Weil ein Pferd aufgrund des Fluchtinstinktes nahezu unbeherrschbar wird, ist die davon ausgehende Gefahr nur im Vorfeld durch eine eigenveranlasste Einwirkung auf das Tier einzudämmen, was einem alkoholisierten Kutscher nicht in gleicher Weise möglich ist...“, so das OLG bei Rz. 37 der Entscheidung. Die Anwendbarkeit der höheren, für Radfahrer geltenden, Promillewertgrenzen lehnte der Senat unter Hinweis darauf ab, dass bei einem Radfahrer die Gefahr eher darin besteht, dass dieser andere Verkehrsteilnehmer durch

seine unkontrollierten Lenkbewegungen zum Ausweichen veranlasst, wohingegen beim Führen einer Kutsche das mögliche Anfahren anderer Verkehrsteilnehmer im Vordergrund steht. Dies gilt vor allem deshalb, weil eine Kutsche im Hinblick auf ihre Größe, Gewicht und Wendigkeit mit einem Kraftfahrzeug zu vergleichen ist. Im Ergebnis lautet also die Devise: Lieber immer etwas weniger – oder optimalerweise gar nichts alkoholhaltiges – trinken, um nicht sich selbst, seine Pferde und andere Verkehrsteilnehmer (unnötig) zu gefährden.

§ 3. Hafte ich, wenn sich ein Schiedsrichter als „Bockrichter“ bei einem Pferdekutschenturnier verletzt?

Bestimmte Reitvereine richten Fahrturniere mit Hindernisparcours aus, wobei jeweils ein ehrenamtlicher Schiedsrichter des Vereins bei jedem Teilnehmer auf dessen Kutsche mitfährt und die Fahrt bewertet. Bei der Teilnahme an einem solchen Turnier müssen Sie stets im Hinterkopf haben, dass Sie auch für Verletzungen, die im Rahmen eines Turniers durch Ihre

Auto trifft Pferd: Film informiert Autofahrer

Pferdesportler sind aufgerufen, die Tipps zur Unfallverhütung zu verbreiten

Warendorf (fn-press). Wer im dicht besiedelten Deutschland ausreitet, muss sich mit seinem Pferd teilweise auch im Straßenverkehr bewegen. Immer weniger Autofahrer wissen aber, wie sie sich gegenüber Pferden und Reitern richtig verhalten. Das möchte die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) ändern und setzt dazu auf einen Lehr- und Informationsfilm, der motorisierte Verkehrsteilnehmer aufklärt und um Rücksichtname bittet. Alle Pferdesportler sind aufgerufen, den Film mit zu verbreiten und so ihr eigenes Umfeld zu sensibilisieren.

Sicherheit, Unfallverhütung und Tierwohl: In den vergangenen Jahren hat die FN diverse Maßnahmen ergriffen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. So gibt es seit diesem Jahr den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten als Ausbildungsangebot und Kompetenznachweise für Menschen, die mit ihrem Pferd auch im Gelände unterwegs sind und mit dem Pferd Straßen nutzen müssen und damit zum Verkehrsteilnehmer werden. Um

den Verkehrsraum für Mensch und Pferd sicherer zu machen, hat die FN zudem einen sechsminütigen Lehr- und Informationsfilm produziert, der sich an motorisierte Verkehrsteilnehmer wendet. In kurzen Sequenzen unterschiedlicher Verkehrssituationen erfahren Autofahrer, LKW-Fahrer und Co., wie sie sich verhalten sollten, wenn sie Menschen mit Pferden begegnen. „Der Film zeigt typische Verkehrssituationen: Wie fährt man an Pferde heran oder wie überholt man Reiter. Dabei vermitteln wir auch Verständnis für die Natur des Pferdes und mögliche Reaktionen. Und wir werben für Rücksicht gegenüber dem schwächeren Verkehrsteilnehmer Mensch und Pferd“, erklärt Thomas Ungruhe, Leiter FN-Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport, Betriebe.

Damit der Film wirkt, braucht er nun eine große Verbreitung. „Wir haben den Film natürlich KFZ-Fahrschulen zur Verfügung gestellt. Wir brauchen aber auch die Unterstützung aller Pferdesportler, die in ihrem Umfeld aktiv werden, damit der Film eine große Verbreitung findet“, sagt Thomas Un-

gruhe. Dazu hat die FN ein Servicepaket bestehend aus Informationstext, Fotos und Link zum Film erstellt. „Unser Wunsch ist es, dass Mitglieder und Angehörige von Reitvereinen und Betrieben beispielsweise auf Kfz-Fahrlehrer in ihrer Region zugehen und diese darum bitten, den Film in ihrer Fahrschule zu zeigen“, sagt Ungruhe. Gleiches gelte für Medien. „Sprechen Sie die Tageszeitung in Ihrer Region an und bitten Sie sie um Unterstützung“, so der Appell von Thomas Ungruhe. „Es sollte im Interesse eines jeden Pferdesportlers sein, dass auch Verkehrsteilnehmer ohne Bezug zum Pferd wissen, wie man sich verhält, wenn man ihnen im Straßenverkehr begegnet.“ Gerne können Pferdesportler, Vereine und Betriebe den Film aus dem FN-Youtube-Kanal auch bei sich in den sozialen Medien wie Facebook teilen oder auf ihren Homepages einbinden. Die FN selbst wendet sich mit dem Servicepaket zum Film ebenfalls an Medien- und Interessensvertreter.

Die FN hat bereits gute Erfahrungen mit diesem Info- und Filmservice gemacht: Vor

Pferde entstehen, wie üblich und grds. unabhängig von eigenem Verschulden, nach §§ 833f. BGB haften. Nur gegenüber Ihren Konkurrenten kommt eine etwaige Haftungs-erleichterung in Betracht wie auch bei Kampfspielen, während hingegen eine solche gegenüber den Schiedsrichtern zunächst ausscheidet. Schiedsrichter nehmen gerade nicht als Wettkämpfer an dem Turnier teil, da sie keine eigene Herrschaft über die Kutsche haben. Im vorliegenden Fall, über den der BGH bereits mit Urteil vom 20.12.2005 entschied (VI ZR 225/04), wurde der mitfahrende Schiedsrichter verletzt, als die Pferde des Teilnehmers bei einem Hindernis seine Befehle nicht befolgten und daher zu weit nach links zogen, sodass die Kutsche daraufhin durch ihre Instabilität umkippte. Der BGH stellte fest, dass die Teilnehmer auch bei Turnieren grundsätzlich für die durch ihre Pferde verursachten Schäden haften, da die Teilnahme der Schiedsrichter notwendige Voraussetzung für die Durchführung derartiger Turniere ist, wie es sich aus der LPO ergibt. Auf einen möglichen Fahrfehler des Kutschers kommt es dabei zunächst nicht an. Die Schiedsrichter nehmen ihre Aufgabe hauptsächlich im Interesse der Wettkampfteil-

DER RRP-EXPERTE: RECHTSANWALT CHRISTIAN WEISS

Christian Weiß ist Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht und Insolvenzverwalter in Köln; daneben seiner Pferde-Leidenschaft entsprechend mit seiner Frau Katrin Meyer Herausgeber eines Buches zum Pferderecht: <https://www.pferdeundrecht.koeln>. Auch mit seiner Kanzlei www.weiss-legal.eu (www.weiss-legal.eu) hat sich Christian Weiß unter anderem auch auf die Belange von Pferden und (Berufs-) Reitern spezialisiert.



Foto: Sibra

nehmer wahr, sodass ein kompletter Haftungsausschluss ihnen gegenüber auch unbillig wäre. Allerdings wird beim Mitverschulden berücksichtigt, dass sich der Schiedsrichter selbst und freiwillig dieser Gefahr ausgesetzt hat und vor allem von Rennparcours und besonders schwierigen Hindernissen ein stark erhöhtes Gefährdungspotential ausgeht. Dies wird zum Vorteil der Teilnehmer bei der Scha-

densberechnung berücksichtigt und kann sogar in Ausnahmefällen (!) beim Überwiegen des Mitverschuldensanteils dazu führen, dass der Verursachungsbeitrag des Tierhalters ganz zurücktritt und er ausnahmsweise nicht haftet.

Christian Weiß, unter Mitwirkung von Anna Doepke

drei Jahren führte sie für mehr Sicherheit und Unfallprophylaxe den Kutschenführerschein als Qualifikation für Fahrspottler und auch gewerbliche Fuhrunternehmen ein. Auch damals gehörte ein Film für den Theorieunterricht von KFZ-Fahrschulen zum FN-Infopak. Der Film „Auto trifft Kutsche“ wurde allein auf Facebook über 700.000 Mal angesehen. Der Nachfolger „Auto trifft Pferd“ übersetzt das Thema Pferde im Straßenverkehr nun auf die Situation von Ausreiten oder Spazierengehen mit Pferd.

Das Servicepaket zum Film steht unter www.pferd-aktuell.de/autotrifft-pferd zum Download bereit.

Inhalte des Films

Im Film gezeigt werden vier typische Verkehrssituationen, in denen Reiter, Pferde und Auto aufeinandertreffen. Die erste Verkehrssituation zeigt, wie man an Reiter heranfährt, sich diesen also nähert. Viele Autofahrer unterschätzen, dass Menschen zu Pferd im Straßenverkehr in der Regel in Schrittgeschwindigkeit unterwegs sind. Das ist das Tempo von Fußgängern, wie auch Verkehrssituation zwei zeigt: ein Mensch führt ein Pferd an der Straße. Verkehrssituation drei beleuchtet den Überholvorgang und klärt darüber auf, wie man sich beim Überholen von Reitern und Pferden ideal verhält und welche Abstände eingehalten werden müssen. Die vierte

Verkehrssituation zeigt Reiter beim Abbiegen und erklärt, an welchen Zeichen man als Autofahrer erkennt, dass die Reiter vor einem abbiegen möchte. In Verkehrssituation fünf zeigt, dass Reiter eine Straße überqueren wollen und wie man als Autofahrer auf sie Rücksicht nimmt und so gefährliche Situationen vermeidet. Rücksicht ist auch in Situation sechs gefragt, wenn einem Reiter im Gegenverkehr begegnen. Da der Ton die Musik macht, mahnt der Sprecher im Film keinesfalls mit erhobenem Zeigefinger. Vielmehr appelliert er an ein verständnisvolles Miteinander von Autofahrern und Reitern. Schließlich haben sie eins gemeinsam: Beide möchten gesund wieder zuhause ankommen und niemand ein ausgewachsenes Pferd auf der Motorhaube sitzen haben.

Über die FN-Führerscheine

Hintergrund für die FN-Führerscheine ist der gesellschaftliche Wandel. Unter anderem wächst die Skepsis gegenüber der Haltung und der Nutzung von Pferden; immer häufiger wird ein transparenter Kompetenznachweis von Pferde- und anderen Tierhaltern gefordert. Als Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht ist es die Verantwortung der FN, das Leben mit Pferden zu bewahren, indem der Verband den gesellschaftlichen Wandel berücksichtigt. Mit den Kutschen- und Pferdeführerschei-

nen stellt die FN sicher, dass pferdebegeisterte Menschen ein Grundverständnis von Pferden haben (Haltung, Fütterung, Krankheiten, Ethik, Umgang mit dem Pferd). So werden zum einen Sicherheitsrisiken für Mensch und Tier minimiert. Zum anderen verbessert es das Leben der Pferde durch fachgerechte Haltung und Umgang. Und: Die Führerscheine sind bundeseinheitliche Ausbildungs-Mindeststandards und Kompetenznachweise.

Die Pferdeführerscheine sind Kompetenznachweise, wobei der Pferdeführerschein Reiten auf dem Pferdeführerschein Umgang aufbaut. Die Führerscheine vermitteln grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten für den richtigen und artgerechten Umgang mit dem Pferd sowie für das sichere Reiten bzw. Ausreiten. Es geht um Grundlagen, die jeder Reiter, Pferdebesitzer und Pferdefreund beherrschen sollte. Interessant sind die Angebote also nicht nur für angehende Pferdesportler sondern z. B. ebenfalls für noch etwas unerfahrene Pferdebesitzer und/oder Eltern reitender Kinder, die diese unterstützen wollen. Eine fundierte Ausbildung ist wichtig, um Unfällen vorzubeugen und ein Grundverständnis über die Verantwortung für den Partner „Pferd“ zu schaffen.

Mehr zu den Führerscheinen unter www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport